

COMPLIANCE RICHTLINIEN

Version: 1.0

Status: Freigegeben

Dokumentenklassifizierung: Unterliegt dem Änderungsmanagement

Die Hofmann Unternehmensgruppe praktiziert eine Geschäftspolitik, in der die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftsethik und aller anwendbaren Gesetze ein wesentliches Unternehmensziel darstellen und die unternehmerische Tätigkeit bei der Hofmann Unternehmensgruppe prägen. Zusammengefasst unter dem Begriff Compliance hat die Hofmann Unternehmensgruppe Richtlinien erstellt und in Kraft gesetzt, die die grundlegenden Regeln gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit beinhalten. Diese Regeln sind strikt einzuhalten und betreffen auch unsere Lieferanten und Auftragnehmer.

Die Hofmann Unternehmensgruppe erwartet deshalb von seinen Lieferanten und Auftragnehmern, dass sie unsere Wertgrundsätze und Compliance-Richtlinien teilen und alle gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen einhalten. Darüber hinaus verlangen wir von unseren Lieferanten und Auftragnehmern die Anwendung folgender Prinzipien in ihren Unternehmen:

- Die Achtung der Menschenwürde, die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter und Zulieferer, die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte und den Ausschluss von Diskriminierung
- Die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen
- Die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter
- Die Unterbindung jeden Verdachts oder Handlungen der Geldwäsche, also die Verlagerung von Geldern, die aus illegalen Geschäften stammen in das rechtmäßige Finanzsystem, um diesen Geldern den Anschein der Legalität zu geben incl. der Verschleierung der Geldherkunft
- Der Verzicht auf Korruption, d. h. jedwede Unterbindung der Möglichkeit eines Verdachts von oder Handlungen der Bestechlichkeit, der Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung oder des Betruges gegenüber in- oder ausländischen Amtsträgern oder Geschäftspartnern des Vertragspartners der Hofmann Unternehmensgruppe oder der Hofmann Unternehmensgruppe selbst
- Die Einhaltung relevanter nationaler Gesetze und internationaler Vorschriften zum Umweltschutz sowie den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit und die Aufforderung, dass diese Wertgrundsätze auch in der eigenen Lieferkette bekannt und eingehalten werden
- Den Ausschluss jeglicher Bestechung oder Vorteilsgewährung gegenüber Amtsträgern bei Amtsgeschäften oder Angestellten im geschäftlichen Verkehr
- Die Beachtung nationaler und internationaler Vorschriften der ordnungsgemäßen Rechnungslegung und des jeweils anwendbaren Steuerrechts
- Die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, insbesondere im Verhältnis zu der Hofmann Unternehmensgruppe sowie ethisch und rechtlich konformes Verhalten in sozialen Netzwerken sowie die Beachtung der Grundsätze der IT-Sicherheit
- Die Einhaltung der Regeln des Kartellrechts und des Wettbewerbsrechts national als auch international
- Die Einhaltung der Bestimmungen des Produktsicherheitsgesetzes

Im Rahmen der Anti-Korruptions-Richtlinie haben wir uns verpflichtet, bei Geschäftsbeziehungen mit Dritten, sorgfältig die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Geschäftspartner, mit denen wir eine Geschäftsbeziehung eingehen oder weiterpflegen wollen regelmäßig zu prüfen.

Wir bitten Sie daher uns nachfolgende Erklärungen und Zusicherungen uns gegenüber abzugeben. Sie sind Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

Wir verpflichten uns das Gebot der Fairness im Wettbewerb anzuwenden und einzuhalten, denn fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktwirtschaft und dem damit verbundenen sozialen Nutzen und ferner die an uns gestellten Compliance Anforderungen zu erfüllen, die uneingeschränkt Anwendung finden.

Wir verpflichten uns im Rahmen unserer Tätigkeiten die Hofmann Unternehmensgruppe und darüber hinaus die Grundwerte der Hofmann Unternehmensgruppe stets zu berücksichtigen und ihre Einhaltung als auch im Umgang mit Geschäftspartnern sicherzustellen.

Wir bestätigen im Sinne der gesetzlichen Anforderungen zuverlässig zu sein.

Wir können die Zuverlässigkeit nicht zusichern, da ein Verfahren gegen uns eingeleitet ist.

Wir verfügen im Unternehmen über eigene Compliance-Richtlinie, die wir anwenden.

Uns ist die Erklärung gegenüber Lieferanten zur Nachhaltigkeit und uns sind die Anforderungen aus den Compliance-Richtlinien der Hofmann Unternehmensgruppe bekannt und wenden mindestens die oben aufgeführten Prinzipien in unserem Unternehmen an.

Wir verpflichten uns gegenüber der Hofmann Unternehmensgruppe jeden auftretenden Verstoß gegen die Regeln der Wirtschaftsethik und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Einleitung behördlicher Maßnahmen der Hofmann Unternehmensgruppe unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Diese Compliance Erklärung verfolgt das Ziel, die Geschäftsbeziehungen und unternehmerischen Tätigkeiten durch ein ethisch korrektes und jeweils den anwendbaren Gesetzen entsprechendes Handeln zu fördern, klare Verhaltensweise zu definieren und vorzugeben als auch Verstöße gegen diese zu verhindern, bzw. dem vorzubeugen.

Gez.	
01.09.2022, Uwe Hofmann	
Datum Geschäftsführer	